

Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz

Autor(en): **Scarpatetti, Beat von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **31 (1981)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KATALOG DER DATIERTEN HANDSCHRIFTEN IN DER SCHWEIZ

Cat.

Von BEAT VON SCARPATETTI

Der Katalog der datierten Handschriften ist ein internationales mediävistisches Repertorium für alle Handschriften in lateinischer Schrift, die ein Datum, einen Schreibernamen oder einen Entstehungsort aufweisen. Die Handschriften werden in einem Textteil kritisch beschrieben, mit dem Beleg der Datierung und weiteren Angaben versehen und in einem Abbildungsband photographisch wiedergegeben. Aufgenommen werden Buchhandschriften aller wissenschaftlichen Sparten oder literarischen Gattungen und aller Sprachen, von den Anfängen bis 1550/1600, unter Ausschluss des Archivmaterials¹. Als datiert gilt eine Handschrift, wenn deren Schreiber die Niederschrift in einem Kolophon (Schreibervermerk) oder auf andere Weise explicite datiert oder wenn aus der blossen Selbstnennung eines Schreibers oder weiteren, klar belegbaren Indizien die Entstehung innert eines Zeitraums von maximal dreissig Jahren sicher hervorgeht. Handschriften, in denen nur ein Entstehungsort oder ein nicht identifizierbarer Schreiber festgehalten sind, werden in den Katalog aufgenommen, aber (in der Schweiz) nicht in den Hauptbestand der datierten Handschriften eingegliedert². Der Katalog bildet primär ein Arbeitsinstrument der Paläographie und Codicologie (Schriftgeschichte und Handschriftenkunde), sekundär einen Beitrag zur Geschichte und Überlieferung der Quellen aller historischen Disziplinen.

Das Unternehmen ist auf internationaler Ebene anlässlich des ersten Colloque International de Paléographie 1953 von Charles Samaran ins Leben gerufen worden. Der Katalog steht seither unter der Ägide des damals gebildeten Gremiums, das sich 1957 zum Comité International de Paléographie konstituiert hat. Diesem gehören zurzeit 48 Mitglieder aus 20 Ländern an, von welchen bisher acht Länder erste Bände herausgegeben haben³. Die Schweiz ist im Comité vertreten durch das Gründungsmitglied Albert Bruckner sowie, seit dem Colloque vom Herbst 1979, durch Martin Steinmann, Vorsteher der Handschriftenabteilung an der Universitätsbibliothek und PD an der Universität Basel, und den Schreibenden, Redaktor des Schweizer Katalogs. In der Schweiz haben die Arbeiten im Rahmen des Semi-

1 Die Unterscheidung Buchhandschrift/Archivhandschrift will nicht methodisch-systematisch verstanden sein, sondern lediglich als eine praktische Massnahme, da die Aufnahme von Chartularen, Urbaren, Anniversarien, Rödeln usw., in welchen oft über Jahre und Jahrhunderte hinweg eingetragen worden ist, für den Katalog nicht geeignet ist.

2 Die Gleichstellung der drei Kriterien Datum/Schreiber/Ort war ursprünglich vorgesehen, gemäss dem Titel des französischen Katalogs: «Catalogue des manuscrits en écriture latine portant des indications de date, de lieu ou de copiste». Sie wird jedoch von den einzelnen Nationen unterschiedlich eingehalten.

3 Es sind dies: Frankreich, Holland, Belgien, Österreich, Italien, Schweden, Schweiz, England.

nars Prof. Albert Bruckners an der Universität Basel 1968/69 eingesetzt⁴. Seit 1972 ist der schweizerische Katalog als selbständiges Unternehmen konstituiert, betreut von einem Herausbergremium, einer mit einer Halbtagsstelle dotierten Redaktion und einer Equipe von Mitarbeitern im Nebenamt. Die Finanzierung trägt der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaften. Nach dem Erscheinen des ersten Bandes 1977 wurde die Schweiz Gastgeberland des fünften Colloque du Comité International de Paléographie⁵, über welches die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft das Patronat übernahm. Diese schritt in der Folge zur Gründung eines Kuratoriums für den Katalog, welches sich im September 1979 konstituierte und aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt ist:

KURATORIUM DER SCHWEIZERISCHEN GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT

Dr. Christoph von Steiger, Bibliothekar an der Burgerbibliothek, Bern (Präsident)

Dr. Max Burckhardt, alt Konservator, Basel

Prof. Dr. Johannes Duft, Stiftsbibliothekar, St. Gallen

Dr. Philippe Monnier, Conservateur des manuscrits, Genève

Dr. Beat von Scarpatetti, Redaktor, Basel

Seit Oktober 1979 setzt sich die Herausgeberschaft, welche auch als Gesuchsstellerschaft beim Schweizerischen Nationalfonds auftritt, wie folgt zusammen:

HERAUSGEBER

Prof. Dr. Albert Bruckner, Finkenberg/Österreich (Begründer)

Dr. Jean-Pierre Bodmer, Zürich

Dr. Max Burckhardt, Basel

Prof. Dr. Pascal Ladner, Fribourg

PD Dr. Martin Steinmann, Basel

An den Bänden I (erschieden 1977) und II (geplant 1981) arbeitete bzw. arbeitet folgende Belegschaft:

MITARBEITER UND REDAKTION

Lic. Thomas Bitterli, Basel

Dr. Paul Bloesch, Basel

Dr. Helene Büchler-Mattmann, Hitzkirch

Dr. Martin Germann, Zürich

Dr. Carlos Gilly, Basel

Dr. Elsanne Gilomen-Schenkel, Basel

Dr. Hans-Jörg Gilomen, Basel

Lic. Suzanne Grisel, Basel

Dr. Christoph Jörg, Fribourg und Chur

Dr. Josef Leisibach, Fribourg

Lic. Nikolaus Meier, Basel

Dr. Peter Ochsenbein, Basel

Lic. Jürg Völlmy, Basel

Dr. Beat von Scarpatetti, Basel (Redaktor)

Weitere Mitarbeiter in Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich, wie auch unter den Kuratoriumsmitgliedern und Herausgebern.

4 Ein erster Bericht desselben über den Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz ist in dieser Zeitschrift erschienen, Bd. 21, 1971, p. 110–119.

5 Vgl. den vorangehenden Bericht von Monique Cécile GARAND.

Dank dem Entgegenkommen der Vorsteherschaft der Handschriftenabteilung und der Direktion der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel ist die Arbeitsstelle des Katalogs 1972 in deren Gebäude eingerichtet worden:

ARBEITSSTELLE

Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek

Schönbeinstrasse 18

4056 Basel

Telephon (061) 25 39 43 w.k.A. 25 22 50 intern 23/8163 oder 29

Die in der Schweiz zu erfassenden ca. 2000 datierten Handschriften werden in drei Bänden präsentiert werden, welche der alphabetischen Reihenfolge der Bibliotheksorte folgen, im Gegensatz zu den geographischen, chronologischen und weiteren Aufteilungsweisen der übrigen Länder. Nachdem die Erstellung des Katalogs in der Schweiz angesichts von vierzehn Bänden aus sechs Ländern zu erfolgen hatte, war unser Konzept der «manuscris datés» vor einem bereits eindrücklichen Fächer von Ideen und Bearbeitungsgrundsätzen zu verwirklichen. Die für die Schweiz am meisten ausschlaggebende Voraussetzung war der Stand der Handschriftenkatalogisierung in unserem Land. Es gibt in der Schweiz noch kein etwa mit dem «Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques publiques de France» oder mit der Handschriftenkatalogisierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft vergleichbares zentrales Unternehmen. Die im Band I (Aarau/Appenzell/Basel, 1977) beschriebenen rund 700 Handschriften der Universitätsbibliothek Basel lagen zum grössten Teil ohne gedruckten Katalog vor; für einen mittleren Anteil derselben konnte bei der Bearbeitung auf ältere und neuere bibliotheksinterne Inventarisierungen, für einen kleinen Anteil auf den gedruckten, modernen Katalog von GUSTAV MEYER und MAX BURCKHARDT abgestellt werden. Für die weiteren ca. 1300 zu bearbeitenden Handschriften der Schweiz darf gelten, dass einzig die Kataloge der Bibliotheken von Zürich (LEO MOHLBERG, 1932–1952) und Solothurn (ALFONS SCHÖNHERR, 1964) sowohl im paläographisch-codicologischen als auch im inhaltlichen Bereich die für unsere Arbeit notwendigen Angaben bis zu einem gewissen Grade liefern, was für die dem 19. Jahrhundert entstammenden Kataloge der Bibliotheken von Bern, Einsiedeln, Engelberg und St. Gallen⁶ nicht zutrifft. Ohne dass dies also von den Bearbeitern grundsätzlich angestrebt wird, erhalten die Textteile unseres Katalogs de facto eine partielle Katalogfunktion, und dies auf voraussichtlich längere Zeit. Beispielsweise werden in Band I 618 Handschriften erstmals in gedruckter katalogartiger Beschreibung mit Literaturangaben vorgestellt. Auch in den Bänden II und III werden etwa ein Drittel der erfassten Handschriften, insgesamt ca. 500 Codices, erstmals in gedruckter Beschreibung der Forschung erschlossen werden.

Diese Ausgangslage bestimmte die Gestaltung des Textbandes und auch den Umfang der Register. Die Inhaltsangaben werden, wenn immer möglich, kritisch geprüft, gegebenenfalls ergänzt und bei anonymen Texten oder zweifelhafter Autorschaft mit Initien versehen. Der Registerapparat umfasst vier Register und drei Konkordanzen und Tabellen. Im besonderen wird jeder für sich stehende, datierte Teil eines Sammelbandes gleich einer datierten Handschrift behandelt und mit eigener Abbildung versehen. In den Ausbau des Angebots auf dem eigentlichen paläographischen Sektor gehört die genaue Unterscheidung jeder einzelnen Schrei-

⁶ Die von Stiftsbibliothekar Prof. Dr. J. Duft ins Werk gesetzte Neukatalogisierung der Hss. der Stiftsbibliothek St. Gallen wird mit dem 1981 zu publizierenden Katalog der Supplementshss., Codd. 1726–1984, bearbeitet vom Schreibenden, eingeleitet werden.

berhand (auch im laufenden Text) und deren Abbildung. Da einerseits die grosse Zahl der datierten Handschriften als solche im Spätmittelalter liegt und andererseits die schweizerischen Bestände mit Ausnahme der Bongarsiana Bern und der Stiftsbibliothek St. Gallen im Früh- und Hochmittelalter schwach dotiert sind, wird der schweizerische Katalog ganz besonders zu einem Repertorium spätmittelalterlicher Schreibkultur, Wissenschaft und Literatur. Deshalb wurde dem im 14. und 15. Jahrhundert immer stärker hervortretenden individuellen Schreibern besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schreiber, welche sich in der Handschrift selbst nennen, werden in einem eigenen bio-bibliographischen Verzeichnis näher erfasst; im Band I sind es 342 Personen. Der Erfolg der Recherchen über die primär meist unbekannten Schreiber ist naturgemäss unterschiedlich und unter anderem auch abhängig von den zeitlich-finanziellen Möglichkeiten unserer Arbeit. Für jegliche Ergänzungen und Hilfe ist die Redaktion der Benützerschaft des Katalogs sehr dankbar.

Die noch zu publizierenden Bände II und III werden Handschriften des 7. bis 16. Jahrhunderts erfassen und so über weite Teile ein anderes Gesicht aufweisen als der erste, im wesentlichen Basel gewidmete und nur vom 13./14. bis zum 16. Jahrhundert reichende Band. Die ca. 650 Handschriften des Bandes II betreffen folgende Orte und Bibliotheken:

BERN, Burgerbibliothek, Staatsarchiv
 BEROMÜNSTER, Stiftsbibliothek
 BREMGARTEN, Stadtarchiv
 CHUR, Bischöfliche Bibliothek (?), Staatsarchiv (?)
 COLOGNY, Bibliotheca Bodmeriana
 DORNACH, Kapuzinerkloster
 EINSIEDELN, Stiftsbibliothek
 ENGELBERG, Stiftsbibliothek
 FISCHINGEN, Pfarreiarchiv
 FRAUENFELD, Kantonsbibliothek
 FRIBOURG, Archives d'Etat, Archives du Chapitre de St-Nicolas, Bibliothèque cantonale et universitaire, Couvent des Cordeliers
 GENÈVE, Archives d'Etat, Bibliothèque publique et universitaire
 GLARUS, Landesbibliothek
 GRAND-SAINT-BERNARD, Hospice des Chanoines réguliers
 LAUSANNE, Archives cantonales vaudoises, Bibliothèque universitaire
 LOCARNO, Madonna del Sasso
 LUZERN, Zentralbibliothek, Kapuzinerkloster (?)
 MÜSTAIR, Klosterarchiv St. Johann (?)
 NEUCHÂTEL, Bibliothèque universitaire, Bibliothèque des Pasteurs
 LA NEUVEVILLE, Archives municipales
 PORRENTRUUY, Archives de l'Ancien Evêché de Bâle, Bibliothèque de l'Ecole cantonale

Im Sinn eines Vorausblicks seien auch die im dritten Band figurierenden Orte und Bibliotheken bereits hier angegeben:

RAPPERSWIL, Kapuzinerkloster
 ST. GALLEN, Kantonsbibliothek Vadiana, Stiftsarchiv, Stiftsbibliothek
 SAINT-MAURICE, Abbaye des Chanoines réguliers
 SARNEN, Bibliothek des Benediktinerkollegiums

SCHAFFHAUSEN, Stadt- und Ministerialbibliothek
SEEDORF, Benediktinerinnenkloster
SION, Archives du Chapitre, Archives d'Etat, Couvent des Capucins
SOLOTHURN, Zentralbibliothek, Kapuzinerkloster
SURSEE, Kapuzinerkloster
TROGEN, Kantonsbibliothek
VAL D'ILLIEZ, Archives paroissiales
LA VALSAINTE, Chartreuse
WIL, Dominikanerinnenkloster
WINTERTHUR, Stadtbibliothek
ZOFINGEN, Stadtbibliothek
ZÜRICH, Zentralbibliothek.

Abschliessend erlässt die Redaktion des Katalogs der datierten Handschriften in der Schweiz einen

Aufruf an alle öffentlichen und privaten Besitzer von Buchhandschriften

die in den vorangehenden Listen noch nicht verzeichnet und demzufolge für eine Prüfung ihrer Bestände auf datierte Handschriften noch nicht angegangen worden sind, um Kontaktnahme mit der Redaktion (Adresse und Telefon siehe oben). Da Archivhandschriften, wie oben erläutert, nicht aufgenommen werden können, geht es bei zahlreichen Kloster-, Pfarr-, Gemeinde- und Privatarchive meist um das Vorhandensein von Handschriften chronikalischen und juristischen, evtl. liturgischen und theologischen Inhalts. Auf die Aufnahme insbesondere von Jahrzeitenbüchern, Kartularen und verwandten Stücken muss leider verzichtet werden. Andererseits enthalten gemäss unseren Erfahrungen in vielen Bibliotheken die Inkunabelbestände oft Miszellenbände aus Drucken und Handschriften, welche für den Katalog immer untersucht werden. Seitens der Redaktion wird, im Falle eines Hinweises, grundsätzlich jeder Handschriftenbestand, der eindeutig ins 16. Jahrhundert und weiter zurückreicht, an Ort und Stelle auf datierte Handschriften untersucht. Ein Unterschied zwischen Handschriften öffentlichen und privaten Besitzes wird nicht gemacht, sofern bei den letzteren der Verbleib in der Schweiz und die Zugänglichkeit für die Forschung gewährleistet sind. Die Redaktion ist gerne bereit, für die Abklärung besonderer Fälle in jeder Art Auskünfte und Mithilfe zu leisten und dankt allen Beteiligten für ihre Hinweise und Mitarbeit.